



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

An alle
Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte
der weiterführenden Schulen und Förderschulen

im Rhein-Hunsrück-Kreis

Deutschlandticket in der Schülerbeförderung; wichtige Hinweise zur Gültigkeitsdauer der Fahrausweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich erfolgt die Zurverfügungstellung eines Deutschlandtickets im Rahmen der Schülerbeförderung durch die Kreisverwaltung bis zum Abschluss der Sekundarstufe I, sofern der Wohnort vom Schulstandort abweicht. Eine darüber hinausgehende Bereitstellung für die Sekundarstufe II kann durch die Kreisverwaltung einkommensabhängig gewährt werden.

Endet diese Anspruchsberechtigung (z.B. bei Abschluss des 10. Schuljahres), wird das Deutschlandticket-Abo durch die Kreisverwaltung gekündigt und nicht mehr um ein weiteres Schuljahr verlängert. Der Abruf des **Handytickets** ist ab diesem Zeitpunkt **nicht mehr möglich**. Ebenso werden die betroffenen **Chipkarten dann funktionslos** geschaltet und können nicht mehr genutzt werden, auch wenn das Gültigkeitsdatum der Chipkarte noch nicht abgelaufen ist.

Vermeehrt wurden uns in letzter Zeit Vorfälle angezeigt, bei denen ungültige bzw. abgemeldete Chipkarten von Schülerinnen und Schülern bei Kontrollen aufgefallen sind. Solche Vorfälle werden dann als „Schwarzfahren“ gewertet und entsprechend der geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen geahndet. Wir bitten um dringende Beachtung sowie um Vernichtung von ungültigen Chipkarten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Kreisverwaltung **unverzüglich sämtliche Änderungen** zur Schülerbeförderung **mitzuteilen** sind. Insbesondere müssen Änderungen der persönlichen Daten (z.B. Wohnortwechsel) oder ein Schulwechsel bzw. ein Schulabgang der Schülerinnen und Schüler umgehend bei der Schülerbeförderung der Kreisverwaltung mitgeteilt werden. Bleibt eine solche Mitteilung aus und ändert sich hierdurch die Anspruchsberechtigung,

Fachbereich 21 Kreientwicklung

Ludwigstr. 3-5

55469 Simmern

Telefon: 06761/82-0

E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

DE-Mail:

rhk@rheinhunsrueck.de-mail.de

Internet: www.kreis-sim.de

11. November 2024

Auskunft: Frau Buchholz / Frau
Lotter / Frau Scherer

Durchwahl: 82- 206 / -201 / -207

Fax: 82- 9201

Zimmer: 2.25

schuelerbefoerderung@rheinhunsrueck.de

Unser Zeichen: 21.3

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen:

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück

IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31

SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Fachbereich

Kreientwicklung

Mo-Do 8-12 Uhr

14-16 Uhr

Fr 8-12 Uhr

Info-Center

Mo-Mi 7-17 Uhr

Do 7-18:30 Uhr

Fr 7-14 Uhr



wird die Kreisverwaltung die entstandenen **Kosten in voller Höhe** bei den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten **zurückfordern**.

Bei weiteren Fragen zum Deutschlandticket in der Schülerbeförderung können Sie sich gerne an die zuständigen Ansprechpartner der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Vogt', written over a horizontal line.

(Johannes Vogt)